

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Wohngebäudeversicherung „L“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schäden an Ihrem Gebäude durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.
- ✓ Versichert sind auch weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Gefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versichert sind auch Schäden durch:

- ✓ Überspannung durch Blitzschlag
- ✓ Leitungswasser aus Aquarien und Wasserbetten

Leistungsumfang u.a.:

- ✓ Photovoltaik-, Solarthermie- und Geothermieanlagen
- ✓ Gebäudezubehör
- ✓ Garagen und Carports
- ✓ Aufräums- und Abbruchkosten bis 50.000 €
- ✓ Mehrkosten wegen behördlicher Auflagen
- ✓ Mehrkosten wegen Preissteigerungen
- ✓ Mietausfall bis 12 Monate bei Mietkürzung durch Mieter
- ✓ Versicherte Kosten ohne Gesamt-Erschädigungsgrenze

Bei vollständiger Zerstörung des Gebäudes werden die ortsüblichen Wiederherstellungskosten und bei Zerstörung sonstiger versicherter Sachen der Wiederbeschaffungspreis gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand erstattet. Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zutreffend sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt werden
- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Aufstand und innere Unruhen
- ✗ Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ✗ Schäden durch Grundwasser



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sturmschäden setzen Windstärke 8 nach Beaufort (Windgeschwindigkeit mindestens 62 km/h) voraus
- ! Bruchschäden an Zuleitungsrohren außerhalb des Grundstücks sind nicht versichert
- ! Außer Garagen und Carport sind nur Grundstücksbestandteile versichert, die im Versicherungsschein aufgeführt sind
- ! Bei Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird eine Kürzung der Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens vorgenommen
- ! Versicherte Gebäude müssen zu mindestens 50 % zu Wohnzwecken genutzt werden



Wo bin ich versichert?



Versicherungsort ist ausschließlich das im Versicherungsschein bezeichnete Grundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Durch eine Veränderung der uns zu Vertragsbeginn angegebenen Umstände kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z.B. An- und Umbauten am Gebäude). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Auch die Veräußerung des Gebäudes ist uns unverzüglich anzuzeigen. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z.B. wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird). Die versicherten Sachen, insbesondere wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen haben Sie stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten oder Schäden unverzüglich beseitigen zu lassen. In der kalten Jahreszeit haben Sie insbesondere alle Gebäude und Gebäudeteile zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Der Schadenort ist so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben werden. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlungsweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.